

## **Öffentliche Bekanntmachung eines Interessenbekundungsverfahrens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Vergabe von Fördermitteln für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Förderjahr 2020**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert auf Grundlage der *Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern* (veröffentlicht in: Gemeinsames Ministerialblatt (GMBL), 68. Jahrgang, 28. März 2017, Nr. 9, S. 151 ff.) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration. Wesentliche Zielgruppe der Richtlinie sind Zuwandererinnen und Zuwanderer im Alter von 12 bis 27 Jahren mit dauerhafter Bleibeperspektive und Personen mit Migrationshintergrund, auch im Sinne nachholender Integration; ausgeschlossen sind Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten.

Bewilligte Projekte können mit einer Fördersumme von maximal 70.000 € jährlich gefördert werden. Entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten sind von den Trägern Eigenmittel einzubringen sowie Drittmittel einzuwerben. Die Sprache im Projekt, d. h. bei der Umsetzung der Maßnahmen, soll Deutsch sein.

### **Wirkungshorizont der Projekte**

Zur Verwirklichung des gestärkten gesellschaftlichen Zusammenhalts sollen die geförderten Projekte in ihrer mittel- und langfristigen Wirkung sowohl einen Beitrag zur Integration von Zugewanderten durch Partizipation und Teilhabe in der Gesellschaft leisten, als auch die Öffnung der Aufnahmegeellschaft in den Blick nehmen.

### **Themenschwerpunkte für die Jugendprojekte zum Projektstart im Jahr 2020**

(Für Ihr Projekt ist nur ein Schwerpunkt wählbar)

#### **1. Steigerung der Alltagskompetenzen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund/Aktivierung der Kompetenzen für das Allgemeinwohl**

##### Erwartete Wirkung von Projekten zu diesem Themenschwerpunkt:

Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über mehr Kompetenzen, Selbstvertrauen, Selbstverantwortung und Engagement.

Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund sind in der Öffentlichkeit sichtbar.

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund kennen und nutzen unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten (in Organisationen).

Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über mehr Wissen zu den Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Gesucht werden Projekte, deren Maßnahmen geeignet sind, junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu befähigen, sich zivilgesellschaftlich für das Allgemeinwohl zu engagieren. Im Rahmen des Projektes sollen Möglichkeiten aufgezeigt und geboten werden, in welcher vielfältiger Weise dies umsetzbar ist. Dabei geht es einerseits um die Stärkung von Alltagskompetenzen

zen, andererseits um das Sichtbarmachen von Möglichkeiten und den Zugang zum Engagement. Wege sollen aufgezeigt und Türen geöffnet werden. Wesentlich ist, dieses zivilgesellschaftliche Engagement sichtbar zu machen. Dabei liegt ein Fokus auch auf dem Verständnis und der Vermittlung von Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

## 2. Rollenbildung/Zugehörigkeit

Erwartete Wirkung von Projekten zu diesem Themenschwerpunkt:

Jugendliche mit Migrationshintergrund finden sich leichter zwischen verschiedenen Kulturen beheimatet.

Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund vermitteln und reflektieren über Werte und Normen des Zusammenlebens.

Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund sind für Vorurteile stärker sensibilisiert.

Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund verfügen über mehr Selbstvertrauen, Selbstverantwortung und Engagement.

Gesucht werden Projekte, deren Maßnahmen geeignet sind, Jugendliche dabei zu unterstützen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden, sich als positive Brückenbauer zwischen Kulturen zu erfahren und neue Impulse in die Gesellschaft zu setzen. Entscheidend ist nicht die Zugehörigkeit zu einer Community, sondern die Rolle des Einzelnen in der gesamtdeutschen Gesellschaft. Hierzu sollen die Maßnahmen unterstützend wirken. Es soll Raum sein für die Aufarbeitung des Spannungsfeldes von familiären Anforderungen und gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Dabei spielt die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Werten und Vorurteilen eine wesentliche Rolle.

### Verfahren der Antragstellung

Die Antragstellung läuft über einen zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt ist ein formloser Antrag **bis einschließlich 28. 06. 2019** (Ausschlussfrist: Poststempel!) einzureichen.

Gefördert werden keine regelmäßigen Angebote von Vereinen und Organisationen, sondern gefördert wird die Konzeption und Umsetzung einer schlüssig konzipierten Projektidee, die von Ihnen konkret nur einem der dargestellten Themenschwerpunkte zugeordnet wird. Die zu diesem Thema geplanten Maßnahmen und Projektinhalte müssen nicht alle dargestellten Wirkungen in den Fokus nehmen. Es kommt bei der Bewertung des Projektes in erster Linie auf die Darstellung der Projektinhalte, d.h. der geplanten Maßnahmen an; diese sollte im Zentrum der Ausführungen stehen und schlüssig sein. Auf allgemeine Ausführungen zu Fragen der Integration, der Methodik in der Projektumsetzung und der Erklärung unspezifischer Bedarfslagen kann verzichtet werden.

### Erforderliche Antragsunterlagen im ersten Schritt:

1. Eine formlose Projektskizze, in der die Projektkonzeption vorgestellt wird nach folgenden Vorgaben:
  - a) Länge: max. zehn Seiten, Schriftgröße: 12 Punkte, Zeilenabstand: 15 Punkte, Seitenränder oben und unten: je 2,5 cm; Seitenränder links und rechts: je 2 cm
  - b) auf der ersten Seite Angabe des einen Themenschwerpunkts, zu dem der Antrag gestellt wird (nicht mehrere Themenschwerpunkte!)
  - c) auf der ersten Seite Angabe des Standorts der Maßnahmen vor Ort
  - d) Benennen Sie klar die geplanten Maßnahmen, deren Ziele und die beabsichtigten Projektwirkungen, wie diese realistisch umgesetzt werden können und in welcher Weise die

erzielte Wirkung erkennbar bzw. mit welchen Indikatoren diese messbar ist.  
Als maßgebliches inhaltliches Bewertungskriterium für die Projektskizze gilt die nachvollziehbare und konkrete Darstellung folgender Aspekte:

- Handlungsbedarf vor Ort
- Zugang zur und nachhaltige Erreichung der Zielgruppe
- Wirkung der Maßnahmen im Rahmen des Projekts hinsichtlich der kurz-, mittel- und langfristigen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Realistische Projektziele mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung der geplanten Wirkung (deutliche Zuordnung zum entsprechenden thematischen Schwerpunkt)
- Benennung von messbaren Indikatoren zur Kontrolle der Zielerreichung
- Vernetzung und Kooperationen vor Ort
- Nachhaltigkeit des Projektes

2. Finanzierungsplan über die komplette Projektlaufzeit (Download unter [www.bamf.de](http://www.bamf.de))

### **Anerkennung des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung**

Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Zuwendungsempfänger die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes anerkennt und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleistet. Dies gilt auch für Kooperationspartner, die mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines bewilligten Projektes beauftragt werden bzw. in sonstiger Weise an dem Projekt partizipieren.

Hinsichtlich des förderfähigen Personenkreises, des Zuwendungszwecks, der Rechtsgrundlage, des Gegenstands der Förderung, der Zuwendungsempfänger und –voraussetzungen, der Art, des Umfangs und der Höhe der Zuwendungen, sonstiger Zuwendungsbestimmungen und des Verfahrens wird auf die o. g. Richtlinien verwiesen; zusätzlich wird auf den *Leitfaden für die Beantragung, Durchführung und Abrechnung eines gemeinwesenorientierten Integrationsprojektes* auf [www.bamf.de](http://www.bamf.de) verwiesen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung eines Projektes besteht nicht.

**Der Antrag ist ausschließlich in Papierform und unterschrieben gültig. Unvollständige oder verspätet eingehende Antragsunterlagen oder Anträge, die nicht den vorgegebenen Bestimmungen folgen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine Nachreichung von Unterlagen ist nicht möglich.**

**Bitte schicken Sie die o. g. Unterlagen komplett an die folgende Adresse:**

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat 81D  
Frankenstraße 210  
90343 Nürnberg**

Auf der Grundlage der im ersten Schritt eingegangenen, gültigen Projektanträge werden vom Zuwendungsgeber diejenigen Projektträger für den zweiten Schritt ausgewählt, die ihren Antrag über das Förderportal easy-Online einreichen können. Nach finaler Antragsprüfung werden die Antragstellenden über die Förderentscheidung informiert: der Projektstart soll jeweils zum 01. Januar 2020 erfolgen.

Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung auf der Homepage [www.bamf.de](http://www.bamf.de) in Kraft.

Nürnberg, im April 2019

Im Auftrag

Iris Escherle

*Referatsleitung „Integrationsprojekte“*